

Beschluss in Abänderung der Verwaltungsvorlage:

1. Die Mitglieder des ASU beschließen die geplante verkehrsrechtliche Anordnung für den motorisierten Individualverkehr auf der Hochstraße, zwischen Bahnstraße und Schützenstraße zunächst nicht einzurichten. Das Thema wird im Fachausschuss im ersten Quartal 2021 erneut beraten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt ab sofort die Vorbereitung der baulichen Maßnahme und die verkehrsrechtliche Anordnung für den motorisierten Individualverkehr auf der Hochstraße zwischen Bahnstraße und Schützenstraße zu treffen. Die Verkehrsunternehmen sind über die Einrichtung der Umweltspur und neuen Haltestellen 3 Monate vorher zu unterrichten, damit der Fahrplan entsprechend umgesetzt wird. Die Öffentlichkeit und der Rat sind zu informieren, sobald die Ausschreibung/Beauftragung erfolgt sind und ein Datum/Zeitraum der Umsetzung feststehen.